



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 11. Juni 2020

Nummer 12

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, kommissarisch Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, kommissarisch Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 25. 06. 2020
Abgabetermin: 16. 06. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.
Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

10.06. Anmeldeschluss Sperrmüll
15.06. Biomüll und Gelber Sack
22.06. Restmüll
23.06. Altpapier
29.06. Biomüll

LD-B - A 7566 - 2146

Dorferneuerung Fürnbach 2 Gemeinde Rauhenebrach, Landkreis Haßberge

Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Fürnbach 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 06.08.2020 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung

konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstückverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können ab dem 15.06.2020 innerhalb von vier Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf

der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 05.08.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 02.06.2020

Jürgen Eisentraut
Baudirektor

Das Landratsamt informiert

Video-Sprechtag Sicherung und Nachfolge am 17. Juni 2020

Sie haben Fragen zu Controlling, Organisation, Finanzierung, Marketing, Vertrieb, Personal, Planung oder zu Nachfolgeregelungen? Sie benötigen Unterstützung, da Ihr Unternehmen im Zuge der Corona-Krise in Schieflage geraten ist? Sie suchen einen neutralen und unabhängigen Ansprechpartner, der wertvolle Tipps und Hilfestellung bieten kann? Dann nutzen Sie den Sprechtag mit Vertretern der Aktivsenioren Bayern und der oberfränkischen Kammern, den die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg monatlich anbieten.

Am Mittwoch, den 17. Juni 2020 ab 9.00 Uhr findet der nächste Sprechtag zur Unternehmenssicherung und -nachfolge aus Hygieneschutzgründen in Form einer Videokonferenz statt.

Die Einzelberatungen werden über die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg koordiniert. Eine Anmeldung ist unter Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de bei Herrn Rainer Keis unbedingt erforderlich.

Jetzt geht's wieder raus ins Bamberger Land! Die Freizeitlinien-Saison hat begonnen

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen im Bamberger Land! Die beliebten VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ im Bamberger Land bringen Radler und Wanderer auch in diesem Jahr zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz. Bedingt durch die Corona-Einschränkungen wurde der Start der VGN-Freizeitlinien um drei Wochen verschoben. Die beiden Buslinien werden seit vielen Jahren von der Omnibusverkehr Franken GmbH gefahren und sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken.

Genussvolles Radfahren im Steigerwald mit Fahrradmitnahme Mit dem „Steigerwald-Express“ erreichen die Fahrgäste direkt den Baumwipfelpfad bei Ebrach oder das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf. Der „Steigerwald-Express“ fährt auf zwei Buslinien inklusive Fahrradanhängern bis zum 1. November immer sonn- und feiertags dreimal täglich. Eine Linie startet am Bahnhof Hirschaid nach Frensdorf und weiter über Burgebrach und Burgwindheim nach Ebrach zum Baumwipfelpfad. Die andere Linie beginnt in Bamberg (Bahnhof), fährt ebenfalls nach Frensdorf und über Pommersfelden nach Schlüsselfeld. Am Linienknoten in Frensdorf wurde der Fahrplan so getaktet, dass ein Umstieg auf die jeweils andere Linie möglich ist. Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frensdorf, Pommersfelden und Schlüsselfeld bieten zahlreiche Ausgangspunkte für wunderbare Radtouren in den Flusstälern oder für Wanderungen über die Hügel des Steigerwaldes. Der „Brauereien-Wander-Express“ bringt Ausflügler bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz. Tipps zum Wandern und Radfahren im Bamberger Land: www.bambergerland.de

Da der Fahrscheinverkauf beim Busfahrer noch eingeschränkt ist,

rät der VGN dazu, die App „VGN Fahrplan & Tickets“, den Onlineshop (shop.vgn.de) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen. Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln (www.vgn.de/corona_Hygiene)

Weitere Informationen zu den Freizeitlinien unter www.vgn.de/freizeitlinien.

Zwischenlösung für Regionalen Omnibusbahnhof wird geprüft - Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die Planung der Interimslösung.

Landkreis und Stadt Bamberg prüfen die Möglichkeit einer Interimslösung für einen Regionalen Omnibusbahnhof. Darüber informieren Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke: „Wir sind fest entschlossen, die Busverkehre zwischen Stadt und Landkreis schnellstmöglich zu verknüpfen und damit das ÖPNV-Angebot spürbar zu verbessern.“ Durch die Umplanungen für das Atrium eröffnet sich nun in der Ludwigstraße eine neue Option. In einem Gespräch von Landkreis und Stadt Bamberg mit Vertretern des DB-Konzerns Anfang Februar hatte die Bahn wegen des Bahnausbaus durch Bamberg erneut nur eine sehr vage Perspektive für eine Realisierung des ROB zwischen Bahnhofsgelände und der Unterführung Zollnerstraße bis ins Jahr 2034 aufgezeigt. Deshalb haben Landrat und Oberbürgermeister ihre Bemühungen weiter verstärkt, eine zeitnahe Alternative für eine zeitgemäße Abwicklung des Busverkehrs im Bahnhofsumfeld zu entwickeln. Im Zuge des Bebauungsplanes „Neues Atrium“ stehen Stadt und Landkreis schon seit einigen Monaten im Austausch, barrierefreie Bussteige beidseitig der Ludwigstraße anzulegen. Der Atrium-Investor hat angeboten, die Freifläche vor dem Atrium der Stadt Bamberg zu überlassen. Auf der anderen Seite bringt der Landkreis die Fläche vor dem Post-Gebäude ein. Dies eröffnet die Möglichkeit, den kompletten Straßenquerschnitt verkehrlich optimal zu gestalten.

Stadt und Landkreis streben an, auf der Seite des Atriums fünf und auf der Seite der Post bis zu vier Bussteige anzulegen. Ob eine beidseitige sog. „Sägezahn“-Aufstellung wie beim Zentralen Omnibusbahnhof in Bamberg (ZOB) möglich ist, muss eine Entwurfsplanung zeigen. Der Kreisausschuss beschloss am Donnerstag, die Kosten für die Entwurfsplanung anteilig zu übernehmen. Die Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf rund 21.000 Euro.

Mit dem Radellöwen durch den Landkreis Der STADTRADELN-Sonderpreis 2020

In der Corona-Krise haben viele Menschen das Fahrrad neu für sich entdeckt, mehr denn je werden die Vorteile des Radfahrens deutlich. Deshalb heißt es vom 15. Juni bis 5. Juli auch wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten. Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich erneut am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. Zusätzlich zu den Preisen von Stadt und Landkreis Bamberg für die Teilnehmenden in verschiedenen Kategorien gibt es dieses Jahr für die Kommunen selbst noch einen „STADTRADELN-Sonderpreis 2020“ zu gewinnen, ins Leben gerufen vom Klima-Bündnis als bundesweitem Organisator des STADTRADELNS. Gesucht wird die kreativste Idee der Kommune, die es am besten schafft trotz der Kontaktsperre Menschen zur Teilnahme zu mobilisieren und miteinander in Austausch zu bringen. Der Landkreis Bamberg hat sich zu diesem Thema etwas Besonderes ausgedacht und geht mit dem Fotowettbewerb „Radellöwe“ ins Rennen.

Im Aktionszeitraum finden die STADTRADELNDEN jeden Tag ein Foto vom „Radellöwen“ mit einem kleinen Hinweis zum Ort an dem das Foto mit dem Plüschtier-Löwen entstanden ist in den sozialen Medien des Landkreises sowie der Seite www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg. Die Orte werden dabei so gewählt, dass sie flächig über den gesamten Landkreis verstreut sind, damit jeder im Landkreis die Chance hat, in nicht allzu großer Entfernung ein Ziel anzusteuern und teilzunehmen.

Die Radelnden können am Bild erkennen oder mit Hilfe eines begleitenden Texthinweises herausfinden, welchen Ort der Radellöwe

besucht hat. Sie sollen innerhalb des Aktionszeitraumes selbst hinfahren, somit Kilometer für das STADTRADLEN sammeln, vor Ort ein Beweisbild (am besten mit Fahrrad) machen und mit dem Betreff Radellöwe an die E-Mail-Adresse mobiltaet@lra-ba.bayern.de schicken. Unter allen Einsendern werden dann „Schlemmerkistla“ mit reichhaltigem Genuss aus der Region Bamberg verlost. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise sind auf www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg zu finden. Der Fotowettbewerb „Radellöwe“ erweitert die ohnehin sehr positive Wirkung des STADTRADELNS auf die Radverkehrskultur und den Klimaschutz nochmals und hat eine Vielzahl weiterer Nebeneffekte für den Landkreis:

- Spannende und lohnenswerte Inhalte laden zur Nutzung der Social-Media-Kanäle des Landkreises Bamberg ein.
- Touristische Ziele im Landkreis werden sichtbar bzw. in Erinnerung gerufen und es wird zu deren Besuch angeregt. Freizeitradler bekommen so neue Anregungen für Ausfahrten und Ausflüge.
- Alltagsradler erhalten Anregungen, außerhalb gewohnter Strecken STADTRADELN-Kilometer zu sammeln.
- Die Teilnehmenden lernen den Landkreis durch interessante aber leicht lösbare Rätsel-Aufgaben noch besser kennen.
- Kinder werden durch die Nutzung eines Plüschtiers in Kombination mit einer spannenden Rätsel-Aufgabe und anschließender tatsächlicher Umsetzung ans Radfahren herangeführt.
- Eines der beiden Wappentiere des Landkreises Bamberg steht im Fokus der Kampagne und so wird ein historischer Bezug hergestellt.

Die Regionalkampagne von Stadt- und Landkreis Bamberg, die sich um die Vermarktung regionaler Produkte und der Förderung regionaler Erzeuger kümmert, ist als Sponsor für die zu gewinnenden Preise (der sog. „Schlemmerkistla“) mit im Boot. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr sind unter www.stadtradeln.de bzw. in der App www.stadtradeln.de/app/ zu finden. Weitere Details und Kontaktdaten: www.stadtradeln.de/Bamberg bzw. www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Achtung Waldbesitzer: Borkenkäfer schwärmt Bohrmehlkontrolle wichtig

In den Landkreisen Bamberg und Forchheim ist der Schwärmflug der Borkenkäfer in vollem Gange. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg appellieren deshalb dringend an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sofort und dann in zweiwöchigem Rhythmus zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind. Dies ist vor allem an alten Befallsherden notwendig.

Derzeit ist das braune Bohrmehl am Stammfuß von frisch befallenen Fichten deutlich erkennbar. Das Bohrmehl sieht aus wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation. Erst später färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. Dann ist der Jungkäfer bereit auszufliegen und eine wirksame Bekämpfung ist kaum mehr möglich.

„Befallene Stämme müssen rasch aufgearbeitet und dann entrindet oder mindestens 500 Meter aus dem Wald transportiert werden“, erklärt Hans Schmittnägel, Leiter des AELF Bamberg. Zudem sei es notwendig, die Baumkronen zu häckseln, denn die Käfer nutzen schon Äste ab drei Zentimetern Durchmesser als Brutstätte. Wie die Symptome eines Borkenkäferbefalls aussehen und was dann zu tun ist, wird erstmals auch in zwei Kurzvideos der Bayerischen Forstverwaltung erklärt.

Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter www.aelf-ba.bayern.de. Hier finden sich auch die beiden neuen Video-Tutorials.

Freie Förderplätze für Bayern – Azubis suchen wieder Webseitenprojekte

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. hat freie Förderplätze für Bayern im Rahmen des Förderprogramms "Bayern vernetzt". Dabei können Interessierte (Vereine, Verbände, Initiativen, Einrichtungen, kleine Unternehmen etc.) in Zusammenarbeit mit Auszubildenden eine Website erstellen oder überarbeiten lassen. Die Erstellung der Webseiten ist für die Projektpartner dabei kostenfrei.

Weitere Infos dazu unter: www.azubi-projekte.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 30.06.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Markt Burgwindheim und Teilnehmergeinschaft (TG) Burgwindheim Landkreis Bamberg

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim

Viele Burgwindheimer Bürgerinnen und Bürger fragen sich wie und wann es mit der Dorferneuerung weitergeht. Um den Planungsprozess zum Abschluss zu bringen wird die mit den Behörden abgestimmte Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat Burgwindheim und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim von unserem Planer Herrn Müller-Maatsch vorgestellt. Um dem Planer die Freigabe für die Entwurfsplanung geben zu können, müssen zuvor beide Gremien der Vorentwurfsplanung formell zustimmen. Anregungen können gerne noch mit aufgenommen werden, da die Planung noch nicht endgültig ist.

Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu einer gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim am

Donnerstag, 25.06.2020 um 19:30 Uhr in der Turnhalle der Schule ein.

Tagesordnung:

1. Zustimmung zur Vorentwurfsplanung der Dorferneuerung Burgwindheim
2. Allg. Aussprache

Die Sitzung ist öffentlich, es können also auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und zuhören. Die Pläne werden an den beiden Sonntagen vor der Sitzung zwischen 10:00 Uhr

und 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Turnhalle ausgehängt. Vorab werden die Pläne auch auf der Homepage des Marktes Burgwindheim unter der Rubrik „Dorferneuerung“ eingestellt.

Nach derzeitigem Stand müssen die allg. Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden.

Es freuen sich auf Ihr Kommen

gez. Johannes Polenz, 1. Bürgermeister Markt Burgwindheim

gez. Pius Schmelzer, Vorsitzender der TG Burgwindheim

gez. Frieder Müller-Maatsch, Planungsbüro Müller-Maatsch

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 26.05.2020

1 Genehmigung der Niederschriften der letzten und vorletzten öffentlichen Sitzung vom 28.04.2020 und 12.05.2020

1.1 Genehmigung der Niederschrift der vorletzten öffentlichen Sitzung vom 28.04.2020

Die Niederschrift der vorletzten öffentlichen Marktgemeinderatsitzung vom 28.04.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

2 Bauanträge;

2.1 Bauantrag Klug Anja und Simon, Burgwindheim, für Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garagen und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/14, Gemarkung Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 13)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Anja und Simon Klug, Burgwindheim, für Neubau eines Wohnhauses mit Pkw-Garagen und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/14, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 13).

Zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) über die Mitte der Ortsstraße Toracker Fl.Nr. 243 auf der Westseite um 0,93 Meter und auf der Ostseite um 1,11 Meter wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Zum weiteren Antrag auf isolierte Abweichung von der mittleren Wandhöhe nach der Bayerischen Bauordnung, wobei die Wandhöhe bei Grenzbebauung im Mittel mit 3 Meter festgelegt ist, aber tatsächlich eine mittlere Wandhöhe von 4,79 Metern erreicht wird, erteilte der Markt Burgwindheim das gemeindliche Einvernehmen ebenfalls nicht.

Auf die verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“ hinsichtlich der Grenzbebauung und der offenen Bauweise mit Einzelhäusern wird hingewiesen.

Zum Befreiungsantrag gem. § 31 Abs. 2 BauGB für den geforderten Stauraum vor Garagen mit 5 Metern auf geplante 3 Metern wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die zulässige Dachneigung von geplanten 25° statt der festgelegten 37° - 48° wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Abweichung vom Maß der baulichen Nutzung mit einer Bebauung nach Bebauungsplan mit Untergeschoss + Erdgeschoss + D-Geschoss und der Planung, das Dachgeschoss als Obergeschoss auszuführen mit einer Höhe von 2,95 Metern, wie in den geplanten Erd- und Kellergeschossen, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Markt Burgwindheim bat im weiteren Verfahren das Landratsamt Bamberg, die Zulässigkeit der östlichen Grenzbebauung mit Keller, Gästezimmer und Carport zu prüfen.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 243, Gem. Burgwindheim, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Mit Ausnahme eines Nachbarn wurde die weitere Nachbarzustimmung nicht gegeben.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

2.2 Bauantrag Kaiser Stephan, Burgebrach, für Nutzungsänderung; Viehstall in Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 425, Gemarkung Unterweiler (Anwesen: Burgwindheim, Kehlingsdorf 11)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Stephan Kaiser, Lerchenberg 14, 96138 Burgebrach, für Nutzungsänderung; Viehstall in Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 425 Gemarkung Unterweiler (Anwesen: Burgwindheim, Kehlingsdorf 11).

Da der Bauherr elektrische Garagentore, die per Funk betrieben werden, einbauen will, bestand auch das Einvernehmen zu einer Stellfläche von 3 – 4 m.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nrn. 438 (Feldweg), 424 (Ortsstr.), 421 (Ortsstr.) und 427 (Ortsstraße) Gem. Unterweiler am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist noch nachzureichen. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.3 Bauantrag Kundmüller Florian und Hartmann Lisa, Eltmann, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/10, Gemarkung Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 5); Entscheidung über weitere Befreiungen

Im Rahmen des Bauantrages von Herrn Kundmüller und Frau Hartmann für Neubau EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/10, Gem. Burgwindheim erteilte der Marktgemeinderat Burgwindheim das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Befreiungen:

Verschiebung der Einfahrt zur ursprünglichen Lage und

Überschreitung der zulässigen Abgrabung von 1,50 m

Die Entscheidung ist dem Landratsamt Bamberg zum Bauantrag Nr.20200010 mitzuteilen.

3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Solarpark Oberweiler" im Parallelverfahren - Antrag auf Erhöhung der Grundflächenzahl GRZ

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Antrag des Bauherrn und der Begründung auf Erhöhung der Grundflächenzahl – GRZ – von 0,30 auf 0,60 für den Bebauungsplan „Solarpark Oberweiler“ Kenntnis.

Es bestand Einverständnis, dass im weiteren Bauleitplanverfahren für den Solarpark Oberweiler die GRZ von 0,3 auf 0,55 erhöht wird.

4 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald (Art. 9 BayWaldG) von Herrn Heribert Förster, Oberweiler, auf Fl.Nr. 203/1, Gem. Unterweiler

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom Antrag des Herrn Heribert Förster, Burgwindheim, auf Rodung seines Waldgrundstückes Fl.nr. 203/1 zu 3.613 m² Kenntnis. Zum Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gründe die gegen den Antrag sprechen waren nicht bekannt und ergaben sich auch nicht aus dem Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan.

5 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Wegebau im Markt Burgwindheim

5.1 Erhöhung des Gemeindeanteils an den Wegebaukosten
Für den Feldwegebau im Bereich des Marktes Burgwindheim hat der Markt Burgwindheim bisher auf Antrag einen Zuschussbetrag in Höhe von 25 v.H. der nachgewiesenen Kosten gewährt. Dieser anteilige Zuschussbetrag soll ab dem Kalenderjahr 2020 auf 40 v.H. erhöht werden.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und gewährt den erhöhten Zuschussbetrag für alle Arbeiten im Rahmen des Feldwegebbaus ab 01.01.2020.

5.2 Feldwegebau Untersteinach - Antrag auf Kostenbeteiligung für die Feld- und Flurwegeunterhaltungsarbeiten in Untersteinach im Kalenderjahr 2020

Für den Wegebau im Gemeindeteil Untersteinach (Gräben freibagern und Wege teilweise neu aufschottern incl. Heckenrückschnitt) hat die Wegegemeinschaft Untersteinach, vertreten durch Herrn Tobias Oppel, Burgwindheim, mit Schreiben vom 12.05.2020 Gesamtkosten von ca. 5.000,00 Euro im Kalenderjahr 2020 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 2.000,00 Euro aus Haushaltsmitteln 2020 zu.

5.3 Feldwegebau Kötsch - Zuschussantrag für Wegebaumaßnahmen in Kötsch in 2020

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 28.01.2020 für das Instandhalten der Wege und Grabenreinigungsarbeiten zu den mitgeteilten Gesamtkosten von ca. 5.000,00 Euro im Kalenderjahr 2020 einen Zuschussbetrag von 1.250,00 Euro (25 v.H.) gewährt. Dieser Zuschuss wird entsprechend angepasst und auf 40 v.H. (2.000,00 Euro) genehmigt.

6 Ergebnis der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 des Marktes Burgwindheim wurde am 19.02.2020 gelegt.

Danach schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.752.164,72 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.625.695,76 Euro ab.

In den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist ein Sollüberschuss von 887.692,81 Euro enthalten. Der Markt Burgwindheim ist zum 31.12.2019 schuldenfrei. Die Rücklagen bzw. Sonderrücklagen des Marktes Burgwindheim betragen am 31.12.2019 2.344.760,08 Euro.

Darin ist der Sollüberschuss des Jahres 2019 enthalten, der im Haushaltsjahr 2020 soweit notwendig wieder entnommen werden kann.

Außerdem sind im Jahresrechnungsabschluss 2019 insgesamt 830.000,00 Euro neue Haushaltsausgabereste enthalten. Dieser Betrag wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und wird Zug um Zug abgebaut.

Die Jahresrechnung 2019 ist fertiggestellt und steht zur örtlichen Prüfung zur Verwendung.

Der Termin für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird noch vereinbart.

7 Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2015 - 2019 beim Markt Burgwindheim - Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Tagesordnungspunkt 7 „Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2015 – 2019 beim Markt Burgwindheim – Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses“ wurde zurückgestellt und in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Erneuerung der Brücke im Gemeindeteil Obersteinach
- Am Festplatz Burgwindheim wurde ein Podest betoniert für das Aufstellen einer Sitzgruppe
- Anbringung einer Mauer entlang der Böschung am Feuerwehrhaus Burgwindheim
- Besichtigung der Spielplätze im Gemeindegebiet
- Ausbesserung von Straßenschäden

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Der Straßebelag in der Kellerstraße auf Höhe des Gemeindehauses befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und sollte durch den Bauhof ausgebessert werden,

Hinweis auf das Angebot des Landratsamtes Bamberg zu einem Kurs über die richtige Grünflächenpflege, Auto-Anhänger für den Bauhof Burgwindheim wurde bereits angeschafft, Grundstücke für ein mögliches Seniorenheim in Burgwindheim, Aktueller Sachstand zur Nahversorgung. Hierzu wird sich der Nahversorgungs-, Spielplatz-, Schul- und Kulturausschuss näher befassen, Aktueller Sachstand zur Genehmigung des Turnhallenumbaus. Hierzu sind weitere Gespräche mit dem beauftragten Architekturbüro geplant. Für die Verpachtung der Kegelbahngaststätte gibt es evtl. einen neuen Interessenten, Sachstand zum Ausbau des Kernweges Nr. 103 Richtung Oberweiler, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über:

Der Turnhallenumbau sollte –wie vom alten Gremium beschlossenen- weiterverfolgt werden, Sachstand zur Dorferneuerung im Gemeindeteil Oberweiler,

dienten zur Kenntnis.

Dorferneuerung Burgwindheim - Auslage der Vorentwurfsplanung

Viele Burgwindheimer Bürgerinnen und Bürger fragen sich wie und wann es mit der Dorferneuerung weitergeht. Auf Grund der aktuellen Situation sind leider keine Bürgerversammlungen möglich. Um den Planungsprozess zum Abschluss zu bringen wird die mit den Behörden abgestimmte Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat Burgwindheim und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Burgwindheim von unserem Planer Herrn Müller-Maatsch vorgestellt.

Bevor dies geschieht, werden die Vorentwurfspläne am Sonntag, 14.06.2020 und am Sonntag, 21.06.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr in der Turnhalle Burgwindheim 2-fach ausgehängt zur Information aller Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich werden die Planungen auf der Homepage des Marktes Burgwindheim veröffentlicht.

Wir bitten beim Besuch der Turnhalle die allg. Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Anregungen können gerne noch mit aufgenommen werden, da die Planung noch nicht endgültig ist.

Rückmeldungen dazu bitte an: j.polenz@burgwindheim.de oder e-m.schmitt@ebrach.de, Tel.: 09553/922017.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 12.06.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Freitag, den 12.06.2020 GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 15.06.2020 sind wir wieder für Sie da.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.06.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung
des Marktgemeinderates Ebrach
vom 25.05.2020

1 Genehmigung der letzten und vorletzten Marktgemeinderatssitzung vom 27.04.2020 und 11.05.2020

1.1 Genehmigung der vorletzten Marktgemeinderatssitzung vom 27.04.2020

Die Niederschrift der vorletzten Marktgemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurde in 13 Ausfertigungen zum Lesen verteilt und wurde ohne Einwände genehmigt.

1.2 Genehmigung der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 11.05.2020

Die Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 11.05.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

2 Ergebnis der Jahresrechnung 2019 des Marktes Ebrach
Der Tagesordnungspunkt 2 „Ergebnis der Jahresrechnung 2019 des Marktes Ebrach“ muss auf den 15.06.2020 verschoben werden, da der Kämmerer Konrad Götz nicht erscheinen konnte.

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 - Vorberatung
Der Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 Vorberatung“ muss auf den 15.06.2020 verschoben werden, da der Kämmerer Konrad Götz nicht erscheinen konnte.

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Bernd und Helga Neukamm, Großgessingen, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 490, Gem. Großgessingen

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Bernd und Helga Neukamm, Ebrach, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 490, Gem. Großgessingen (Baugrundstück: Großgessingen, St.-Rochus-Straße). Der Bauherr hat bereits im September 2019 eine Bauvoranfrage (Bauplan Nr. 20191019V) an das Landratsamt gestellt. Die Bebauung des Grundstückes wurde nach den eingereichten Unterlagen als bauplanungsrechtlich zulässig erachtet. Das Baugrundstück Fl.Nr. 490 wurde im Rahmen der 5. Flächen-nutzungsplanänderung neu als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Außerdem beantragt der Bauherr eine isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Die Abstandsflächen zu der bestehenden Bebauung Scheune auf dem Grundstück können aus planerischen und gestalterischen Gründen nicht eingehalten werden. Nachbarrechtliche Belange werden dadurch nicht beeinflusst. Der Markt Ebrach stimmte dieser Abweichung ebenfalls zu. Außerdem übernimmt der Markt Ebrach die Abstandsfläche zum Grundstück Fl.Nr. 488/1, Gem. Großgessingen (öffentlicher Feldweg). Hier wurde die Abstandsfläche zur Straße hin nicht eingehalten. Die Übernahme bis zur Wegemitte ist zulässig.

Der Markt Ebrach verfügt im Gemeindeteil über eine Trennabwasserleitung. Das Oberflächenwasser kann zum Vorfluter (Graben) am Grundstück abgeleitet werden. Die Schmutzwasserleitung kann über das öffentliche Wegegrundstück Fl.Nr. 488/1 Gemarkung Großgessingen mit einer Hebeanlage und Pumpleitung zur Hauptleitung in der St.- Rochus-Straße geleitet werden. Ebenso kann die Wasserleitung von der St.-Rochus-Straße über den öffentlichen Weg zum Baugrundstück geführt werden. In beiden Fällen handelt es sich um überlange Hausanschlüsse. Die Erschließung ist damit gesichert.

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 490/1 und 488/1 (Weg), Gem. Großgessingen, am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

4.2 Bauantrag Walter Singer, Ebrach, für Nutzungsänderung des Ladens zu einem Bistro/Imbiss und Errichtung einer Freischankfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 26, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bamberger Straße 3);

Aufforderung zur erneuten Stellungnahme durch das Landratsamt Bamberg

Der Bauherr Walter Singer, Ebrach, hat einen Bauantrag, eingegangen beim Markt Ebrach am 6. Dezember 2019, auf Nutzungsänderung des Ladens zu einem Bistro/ Imbiss und Errichtung einer Freischankfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 26, Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bamberger Str. 3) gestellt. Dieser Bauantrag wurde ausführlich in der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 16.12.2019 behandelt. Die anwesenden Nachbarn wurden dazu angehört. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Obwohl der Markt Ebrach in seinem Schreiben an die Bauaufsichtsbehörde vom 23.12.2019 mitgeteilt hat, dass das gemeindliche Einvernehmen auch bei einer weiteren Behandlung im Marktgemeinderat nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 26. April 2020 aufgrund des Art. 67 Abs. 4 BayBO um eine erneute Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Hierzu wurde seitens des Landratsamtes Bamberg folgendes mitgeteilt:

Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist laut § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen möglich. Die Prüfung auf bauplanungsrechtliche Zulässigkeit hat in der Gesamtschau beim Landratsamt Bamberg keine Gründe ergeben, die eine Verweigerung des Einvernehmens und die daraus resultierende Ablehnung des Bauvorhabens rechtfertigen können.

Der Bauherr wurde außerdem aufgefordert die nachfolgenden Änderungen an seinem Bauplan vorzunehmen und über den Markt Ebrach beim Landratsamt Bamberg vorzulegen.

Die Außenwerbeanlage wird in der vorgelegten Ausführungsart (LED-Leuchtkasten) abgelehnt. Eine Werbeanlage wäre nur in Form von auf die Fassade aufgemalten Buchstaben möglich. (Lt. Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes ist die Werbeanlage blendfrei zu gestalten).

Eine neue Stellplatzberechnung mit Plan unter Berücksichtigung der Freischankfläche ist vorzulegen.

Die angeforderten Unterlagen einschließlich des überarbeiteten Grundrissplans wurden mit einer handschriftlichen Stellungnahme am 20.05.2020 vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Sachverhalt und den Unterlagen Kenntnis.

Die ausgewiesenen Parkplätze werden bereits durch die Mietwohnungen im Anwesen Bamberger Straße 3 belegt. Außerdem wurde die vorgelegte Außenwerbung entgegen der Vorgaben des Landratsamtes „aufgemalte Buchstaben“ durch „Löwenköpfe“ ergänzt und weicht damit von den vorgegebenen Änderungsvorschlägen ab. Da sich bei der nochmaligen Beteiligung des Marktes Ebrach aufgrund von Art. 67 Abs. 4 BayBO keine wesentlichen Änderungen am Bauplan ergeben haben, stimmte der Markt Ebrach dem Bauvorhaben nicht zu.

Dem Landratsamt Bamberg ist die Entscheidung mitzuteilen.

**4.3 Bauantrag Sebastian Fella, Brakel, für Dachanhebung eines bestehenden Wohnhauses zur Vergrößerung der lichten Raumhöhe auf Fl.Nr. 232/4, Gem. Neudorf (Anwesen: Steigerwaldstraße 3, 96157 Ebrach, GT Neudorf);
Verlängerung der Baugenehmigung**

Die mit Bescheid vom 26. April 2016 durch das Landratsamt Bamberg erteilte Baugenehmigung (Bauantrag Nr. 20160124) für Dachanhebung eines bestehenden Wohnhauses zur Vergrößerung der lichten Raumhöhe auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/4, Gem. Neudorf (Steigerwaldstraße 3) verlor am 30. April 2020 ihre Gültigkeit. Laut Schreiben des Landratsamtes Bamberg hat der Bauherr deshalb rechtzeitig vorher am 04.02.2020 einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt. Der Markt Ebrach wurde hierzu um erneute Stellungnahme zum Bauantrag gebeten. Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Sachverhalt Kenntnis und stimmte dem Verlängerungsantrag zu. Eine entsprechende Stellungnahme wird mit Beschlussbuchauszügen an das Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung gegeben.

4.4 Bauantrag Strasser Dominic, Burgebrach, für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Ebrach, Abt-Montag-Str. 13, Fl.Nr. 280/21, Gem. Ebrach; Bestehende Einwände nach dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Der Marktgemeinderat Ebrach hat zuletzt mit Beschluss vom 27.04.2020 Herrn Dominic Strasser seine Unterstützung bei seinem Bauvorhaben zugesagt und seine Bereitschaft, das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung, insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen oder weiteren Abweichung von den Bebauungsplanfestsetzungen zugesagt. Zwischenzeitlich konnte in einigen Punkten ein Einvernehmen hergestellt werden. Kein Einvernehmen gibt es aber in der Forderung, dass das Wohnhaus die Baulinie einhalten und deshalb zur Straße hin verschoben werden muss. Das Amt beharrt auf diese Linie und lässt keine Ausnahme zu, weil es hier Grundzüge des Bebauungsplanes verletzt sieht. Herr Dominic Strasser hat nochmals Antrag auf Befreiung gestellt und auf die ungünstige Gefällegelage (Längs- und Quergefälle) des Grundstückes hingewiesen und dies mit Fotos dokumentiert.

Dem Marktgemeinderat ist die schwierige Bebauungssituation für den Bauplatz des Herrn Strasser bewusst. Der 1. Bürgermeister in seiner Vertretung der 2. Bürgermeister werden beauftragt mit dem Landratsamt Bamberg – Bauordnungsrecht-, dem Planer und dem Bauherrn, möglichst bei einem Ortstermin eine Lösung für diese verfahrenere Bausituation zu finden.

Die geänderten Pläne mit Ansichten sind anschließend im Gemeinderat vorzulegen, es ist außerdem zu prüfen, ob die Nachbarn erneut beteiligt werden müssen.

Die Entscheidung wurde zurückgestellt.

4.5 Bauvorhaben der Familie Müller auf dem Bauplatz Fl.Nr. 280/24, Gemarkung Ebrach (Ebrach, Abt-Montag-Str. 21)

Familie Müller hat sich um den Bauplatz Fl.Nr. 280/24 Gemarkung Ebrach, Anwesen: Ebrach, Abt-Montag-Straße 21, beworben und möchte dort ein Fertighaus im Bungalow-Stil errichten. Der Marktgemeinderat nahm von den vorliegenden Plänen Kenntnis und wird im Falle eines Bauantrages für diese Bauweise sein Einvernehmen in Aussicht stellen. Da das zu erstellende Gebäude vom Bebauungsplan abweicht ist im Vorfeld mit dem Landratsamt Bamberg – Bauordnungsrecht zu klären ob dieser Stil genehmigt wird.

5 Dorfladen in Ebrach; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Sachstand zum Dorfladen

- Zwischen dem Landrat Johann Kalb und dem 1. Bürgermeister Daniel Vinzens fand ein Gespräch statt. In Ebrach sind Schulen, Kindergarten, Zahnarzt, Hausarzt, Apotheke, Bäcker, Metzger usw. vorhanden, die für Ansiedlung von Bürgerinnen und Bürgern förderlich sind, jedoch fehlt die Nahversorgung. Ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Dorfladens soll dem Landrat vorgelegt werden.
- Es ist zu klären, ob es noch andere Fördermöglichkeiten für den Dorfladen gibt, dabei sollen zuerst die Gesamtkosten für den Bau ermittelt werden.
- Mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist abzustimmen, ob und wie der Dorfladen durch den Markt Ebrach finanziert bzw. gefördert werden kann und ob eine Genehmigung erfolgen kann.
- Die monatlichen Kosten, die Aufgaben der UG und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung müssen noch festgelegt werden.

6 Veranstaltungen 2020; Fränkischer Theatersommer, Ebracher Musiksommer, Serenade Ebrach und Ferienprogramm

Der Marktgemeinderat diskutierte, ob die Umsetzung der Veranstaltungen Fränkischer Theatersommer, Serenade Ebrach, Ebracher Musiksommer und das Ferienprogramm 2020 unter den aktuellen Auflagen möglich ist.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde entschieden, dass keine Veranstaltungen im Jahr 2020 stattfinden sollen.

7 Bekanntmachungen, Anfragen

7.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete über die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger die sich ehrenamtlich engagieren, im Bereich von Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit, zum Wohle des Landkreis Bamberg zu Ehren.

Die Vorschläge sollen bis zum 25.06.2020 im Markt Ebrach eingereicht werden.

7.2 Anfragen

Aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder lagen keine Anfragen vor.

7.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen, Straßen und Grünflächen ist ein großes Ärgernis

Die Hinterlassenschaften mancher Hunde gerade innerorts sind sehr lästig. Wir fordern deshalb nochmals die unvernünftigen Hundehalter auf, den Hundekot ihrer oft großen Hunde ordnungsgemäß mit einer Plastiktüte aufzunehmen und zu beseitigen. Es müsste sich längst herumgesprochen haben, dass dies nicht nur gängige Praxis sondern Pflicht jedes Hundehalters ist.

Durch den gemäß Gemeindeverordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft bestehenden Anleinzwang großer Hunde (= über 50 cm Schulterhöhe), ist es unzulässig, die Tiere einfach vom Privatgrundstück auf die öffentliche Straße laufen zu lassen, damit diese ihr „Geschäft“ verrichten können und dies nicht auf dem Privatgrundstück tun.

Besonders betroffen sind die Brucksteigstraße, die Lagerhausstraße, der Radweg, Grünflächen an der Neudorfer Straße, die Allee, der Otto-Leybold-Ring, der Panoramaweg, sowie einige Grünflächen an denen nicht unmittelbar Wohnhäuser liegen.

Es ist unzumutbar für die Personen, die diese Grünanlagen pflegen, dass sie erst die teilweise großen Kothaufen beseitigen müssen, um Mäharbeiten dort durchführen zu können.

Wir scheuen uns nicht, uneinsichtige Hundehalter direkt anzusprechen oder anzuschreiben, soweit wir entsprechende Hinweise bekommen. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind an die Verwaltung im Rathaus zu richten.

Ausstellung Wilde Buchenwälder

Die Ausstellung Wilde Buchenwälder hat wieder geöffnet, derselbe Zugang wie zur Bäckerei Oppel.

Mittwoch bis Sonntag 13.00 bis 17.00

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 02.07.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Sommerserenade und Vorstellung Fränkischer Theatersommer entfallen

Aufgrund der momentanen Situation Covid-19 müssen die beiden Veranstaltungen **Sommerserenade**, geplant für 25. Juli 2020, sowie die Aufführung **Fränkischer Theatersommer**, geplant für 15. August 2020, leider abgesagt werden. Wir bedauern diese Entscheidung sehr und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	11.06.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Freitag	12.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	13.06.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	14.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	15.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	16.06.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	17.06.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	18.06.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	19.06.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	20.06.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	21.06.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	22.06.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	23.06.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	24.06.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	25.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	26.06.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrkirche Burgwindheim als Baustelle wieder geschlossen ist, voraussichtlich bis Weihnachten!

Do. 28.05.:	Kötsch:	19.00	Maiandacht am Kreuz (außerhalb von Kötsch oberhalb des Fahrradweges) mit Wettersegen (nur bei schönem Wetter!)
Fr. 29.05.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

PFINGSTEN / HOCHFEST

(Kollekte für Mittel- und Osteuropa / Renovabis)

Sa. 30.05.:	Ebrach:	18.00	Ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche
-------------	---------	-------	--

So. 31.05.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien

HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM

Do. 11.06.:	Ebrach:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier
Fr. 12.06.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 13.06.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
So. 14.06.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Blutskap.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
Di. 16.06.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier

HEILIG-BLUT-FEST Burgwindheim

Mi. 17.06.:	Blutskap.:	21.00	Eucharistiefeier zur Eröffnung
Do. 18.06.:	Blutskap.:	06.00	Eucharistiefeier
	Blutskap.:	08.30	Eucharistiefeier mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Blutskap.: 15.00 Festandacht mit Eucharistischem Segen

Fr. 19.06.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
-------------	------------	-------	-----------------------------------

12. SONNTAG IM JAHRESKREIS / Erstkommunion Mönchherrnsdorf

Sa. 20.06.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
	Blutskap.:	21.00	Eucharistiefeier
So. 21.06.:	Mönchh.:	09.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Erstkommunion

Di. 23.06.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 24.06.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier

Fr. 26.06.:	Blutskap.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
-------------	------------	-------	-----------------------------------

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Es müssen die von der Regierung und Landeskirche empfohlenen bzw. verordneten Schutzmaßnahmen beachtet werden.

14.06.20	1. Sonntag nach Trinitatis 09:30 Uhr Ebrach
21.06.20	2. Sonntag nach Trinitatis 10:00 Uhr Großbirkach
28.06.20	3. Sonntag nach Trinitatis 09:30 Uhr Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt. Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen wieder statt, aber nur in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach.

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechstage in Ebrach statt.